

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 13. September 2020

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Oberhausen vom 13. September 2020 oder das Erfordernis einer Stichwahl fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet **am Dienstag, 15. September 2020, 14:00 Uhr, im Ratssaal (2. Etage)** des Rathauses, Schwartzstr. 72, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu den Sitzungen hat, sofern die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 01.09.2020

gez.

Motschull
- Wahlleiter -